



## **Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung, einem Umweltbeitrag zum Bebauungsplan und der schalltechnischen Untersuchung vom 13.11.2023 bis einschließlich 20.12.2023 (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Im Umweltbeitrag werden die nach §1 Abs.6 Nr. 7 BauGB aufgeführten Schutzgüter berücksichtigt und die Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt geprüft und beschrieben. Das Lärmgutachten zeigt die Auswirkungen des Gewerbegebiets auf die bestehende umgebende Wohnbebauung auf und trifft Aussagen über den erforderlichen Lärmschutz. Des Weiteren werden die Einwirkungen des Straßenlärms der angrenzenden Bundesstraße B466 auf das Gewerbegebiet geprüft und Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm getroffen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich unter <https://www.badditzenbach.de/de/leben/bauen/bauleitplanung-online> sowie ergänzend unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Bürgerbüro des Rathauses, Hauptstraße 40, 73342 Bad Ditzenbach öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [info@badditzenbach.de](mailto:info@badditzenbach.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind vorab telefonisch unter 07334/9601-0 zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Ditzenbach, den 27.10.2023

gez.

---

Herbert Juhn  
Bürgermeister